

Mittwoch 8. Mai 1805



Dienstag den 7. Mai 1805.

- (Joseph Georg Traßler) -

W i e n.

Se. K. auch K. K. Majestät haben Allerhöchsthren wirklichen Kämmerer und Minister-Residenten bei der Kaiserl. freien Reichsstadt Frankfurt am Mayn, Johann Freiherrn v. Wessenberg, zum bevollmächtigten Minister bei Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Hessen und am Oberrheinischen Kreise ernannt, und ihm den Legationssekretär Franz Joseph Schiellein in gleicher Eigenschaft beigegeben. Der Legationssekretär und bisherige Geschäftsträger am Niederrheinischen und Westphälischen Kreise, Johann Pichler, geht von Düsseldorf nach Frankfurt, um dem von dem Freiherrn v. Wessenberg

besorgten Geschäften bis auf eine weitere Verfügung vorzustehen.

Se. K. auch K. K. Majestät haben dem Marquis des H. R. Reichs, Philipp de Paulucci auf Roncoli, die wirkliche K. auch K. K. Kämmerers-Würde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 19. April starb zu Innsbruck Kaver von Zellenz, der Rechte Doctor, Appellationsrath und Direktor des juridischen Studiums an der hohen Schule daselbst. Er war am 26. November 1749 zu Selzach in Oberkrain geboren, weihete seine ersten Jugendjahre dem Militärstande, und gieng dann erst zu den Wissenschaften über. Im Jahre 1770 kam er nach Wien,

Wien, und — während er sich seinem Berufsfache, dem rechtlichen, mit rastlosem Eifer weihete, waren die alten, und die denkwürdigen Werke des römischen Rechts, die ihnen gleichen, besonders die Geschichtschreiber Englands, Italiens und der Deutschen, der Gegenstand seines Nachdenkens und seiner Bewunderung. Im Jahre 1779 ernannte ihn die höchstselige Kaiserin Maria Theresia zum Professor des Kirchenrechtes an der Innsbrucker-Universität, und 1780, mit Umgehung der freien Wahl des Confesses, zum Rector magnificus derselben. Als Joseph II. 1782 diese Universität mit jener in Freiburg vereinigte, kam auch Jellenz als Lehrer des peinlichen und Römisch-bürgerlichen Rechtes dahin. Im Jahre 1791 wurde er, mit Beibehaltung seines Lehramtes, Appellationsrath. Die große Zuneigung der Studirenden zu ihm benützte er, während der damaligen Säbrung der Meinungen, und dem bald darauf gefolgten Kriege, in welchem Breisgau sich so würdig zeigte, eines der ältesten Stammgüter des Hauses Habsburg gewesen zu seyn, auf die edelste Art, mit unverrückter Treue und hohem Gemeinfinn. Im J. 1797 wurde er zum Appellationsgerichte nach Innsbruck übersezt. Thätig, uneigennützig, unverdroffen unter sehr vielen Geschäften, blieb er immer der gleiche Verehrer der Wissenschaften, und der belehrende, väterliche Freund der Jugend. Seine historischen und poetischen Aufsätze, die in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind,

seine scharfsinnigen Ausarbeitungen aus dem öffentlichen und Privat-Kirchenrechte, erwarben ihm einen ehrenvollen Rang unter den Gelehrten Oesterreichs.

Neapel vom 4. April.

Lord Nelson hat sich mit seiner Flotte plötzlich vor Alexandrien in Aegypten gezeigt, ist aber, wie er die Französ. Toulonner Flotte daselbst nicht gefunden, nach einigen Stunden wieder abgesegelt, wohin? ist unbekannt.

Cadix vom 29. März.

Die Engländer kreuzen fortdauernd mit 6 Kriegsschiffen vor unsrer Bay. Hier liegen 8 der größten Linienschiffe, worunter sich auch la Trinidad von 120 Kanonen befindet, völlig bereit, um mit der ersten besten Gelegenheit auszulaufen. Es sind darauf viele Truppen eingeschiffe, und man vermuthet, daß sie nach Amerika bestimmt sind.

Barcellona vom 3. April.

Von Malta ist hier ein Englischer Parlementaire mit 113 Spanischen Gefangenen angekommen, welche letzte sich durch ein besonderes Beispiel von Edel-muth ausgezeichnet haben. Auf Malta waren auch 26 in Kriegsgefangenschaft befindliche Französ. Matrosen. Die Spanier mußten es so einrichten, daß auch diese mit an Bord des Parlementaires kamen, versteckten sie, wie man anführt, zum Theil in Koffern, in Hängematten, theilten ihre Nahrung mit ihnen, kurz richteten es so ein, daß der Englische Capitain von der Anwesenheit der Franzosen nichts eher merkte, als bis sie zu Barcellona ans Land gestiegen und in Sicherheit waren.

Intelligenzblatt zu N^{ro} 37.

Advertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Constantia Surzynska gebornen Soltyk, deren Wohnort unbekannt ist, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß Ihr anheut der Rechtsfreund Osłowski zum Vertreter ernannt worden ist, welcher Ihre Gerechtsamen bei der am 18ten Juni 1805 vorzunehmenden Obliquidation der Cajetan Soltykschen Gläubiger zu vertheidigen hat; mit dem Zusage: daß Sie Beihilfe dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, denn die Obliquidation wird laut S. 631. Item Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, unter der Abhandlung der Gesetze vorgenommen werden, daß jene Gläubiger, die sich nicht melden, an den Ueberrest der Masse werden gewiesen werden.

Ubrigens wird Sie angewiesen, daß, insofern Sie die Erbschaft nach dem verstorbenen Cajetan Soltyk übernehmen will, Sie Ihre Erbeserklärung

entweder selbst, oder durch einen mit besonderer Vollmacht dazu versehenen Plenipotenten binnen Jahresfrist und 6 Wochen bei diesen k. k. Landrechten einreiche; widrigenfalls wird Sie so betrachtet werden, als hätte Sie auf die Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 13ten Februar 1805.
Joseph von Mikorowicz.
Graf von Bubna.
F. Vohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.
Scherauz. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien, wird Allen, denen zu wissen daran gelegen, Kraft gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Verlassenschaftsmasse des Abalbeit Jaremba gehörigen, auf 70,022 fl. rbn. 19 1/2 kr. abgeschätzten Güter Wyszokin und Odrzynwol, mittels öffentlicher bei diesen k. k. Landrechten am 17ten Juli d. J. um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Versteigerung, unter nachfolgenden Bedingungen werden verkauft werden:

1tens Daß jeder Kauflustige vorm Anfang der Liktation den 10ten Theil des Schätzungswerthes als Neugeld erlegen soll.

2tens Daß der Meistbietende einen Betrag von 42,000 fl. pol. binnen

14 Tagen, vom Tage der erfolgten und ihm kund gemachten Genehmigung der Lizitation, aus hiesige Gerichtsdepositum abzuführen, den übrigen Kaufschilling aber bis zur fernern Anordnung des Gerichts auf den gedachten Gütern sicherzustellen verbunden ist, widrigenfalls wird auf seine Gefahr und Kosten eine neue Lizitation ausgeschrieben werden.

Wovon alle Gläubiger, die auf diesen Gütern einige Summen oder Rechte haben, verständiget werden, mit dem Zusätze: daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, ihre Gerechtigkeiten am obbestimmten Tage anmelden, sonst werden sie blos an den Ueberrest des Kaufschillings einen Anspruch machen können.

Krakau den 17ten April 1805.

Joseph von Mikorowicz.

Graf von Zubna.

S. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Scheran. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird Allen, denen zu wissen daran gelegen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß für die Konkursmasse des Grafen Joseph Ossoliński eine beträchtliche Summe im Gerichts-Deposito dieser k. k. Landrechte erliche, und daß dies

selbe gegen eine vierteljährige Auffündigung, eine sichere Hypothek, und gegen Übernahme der Zahlung fünfprozentiger Interesse ausgeliehen werden wird. Wer demnach einen Theil dieser Summe als Darlehen zu erhalten wünschet, der wird angewiesen: daß er seinem wegen dieser Anleihe einzureichenden Gesuche, zugleich die Einwilligung der Deputazion sammt einem tabularischen Auszuge der Hypothek beilege.

Krakau den 17ten April 1805.

Joseph von Mikorowicz.

Brzgorad.

Graf von Zubna.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Scheran. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird Allen, denen zu wissen daran gelegen, bekannt gemacht: daß die Eva Lezanska mit Tode abgegangen, und in ihrer letztwilligen unterm 29ten Jänner 1803 bei diesen k. k. Landrechten publizirten Anordnung, sowohl den Erben des Herrn Karl Siedlewski 2000 fl. pol., als auch den Erben des Herrn Felizian Gorzkowski 2000 fl. pol. vermacht habe.

Die gedachten Legatarii, deren Wohnort diesen k. k. Landrechten unbekannt ist, werden daher hiermit an-

gemiesen : daß sie sich wegen dieser Legate einmelden.

Krakau den 12. März 1805.

Joseph von Mikorowicz.
Joseph Ritter von Cronensfels.
W. Koskoschny.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krai-
fauer Landrechte in Westgalizien.

Elkner. 3

Von Seiten der k. k. krai-
fauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn
Joseph Szyk mittels gegenwärtigen
Edikts bekannt gemacht : daß der Herr
Ignaz Benoe bei diesen k. k. Landrech-
ten — wegen Vollziehung des auf den
Antheil Moskfi erhaltenen Privilegii,
und Räumung dieses Antheils sammt
Rechnunglegung — eine Klage wider
ihn und wider die Frau Constantia
Bialoruska geborne Pokutynska ein-
gereicht, und um Gerichtshilfe, ins-
soweit es die Gerechtigkeit fordert, an-
gesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein
Aufenthaltort unbekannt ist, und er
wohl gar außer den k. k. Erbländen sich
befinden dürfte ; so wird ihm Herrn
Joseph Szyk auf seine Gefahr und Kos-
ten der hiesige Rechtsfreund Spytectki
zum Vertreter ernannt, mit welchem
auch der Proceß laut der für die k. k.
Erblände vorgeschriebenen Gerichtsord-
nung erörtert und entschieden werden
wird. Er wird daher zu dem Ende

hiermit gewarnt : daß er noch zur
rechten Zeit, das ist innerhalb
90 Tagen selbst erscheine, oder
aber, wenn er einige Rechtsbehels
se vorhanden hat, dieselben dem ers-
nannten Vertreter bei Zeiten über-
gebe, oder endlich einen andern Sach-
walter bestelle, solchen diesen k. k.
Landrechten namhaft mache, und vor-
schriftmäßig sich jener Rechtsmittel be-
diene, die er zu seiner Vertheidigung
die schicklichsten erachtet ; widrigenfalls
würde er alle mißlichen Zögerungsfol-
gen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze,
sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Mikorowicz.
Joseph Ritter v. Cronensfels.
Sterned.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Land-
rechte in Westgalizien. Krakau den
16. April 1805.

Beck. I

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Haupt-
stadt Krakau wird hiemit kund ge-
macht, daß am 26ten Juni l. J.
um 3 Uhr Nachmittags das in der
Stadt Kasimir bei Krakau stehende
städtische Rathhaus mit allen seinen Ver-
standtheilen, ausgenommen die Thurms-
uhr, und die allenfalls in der Thurms-
kuppel befindlichen Papiere und Mün-
zen, mittelst einer öffentlichen am hie-
sigen Rathhause abzuhaltenden Lizita-
tion unter nachfolgenden Bedingungen
veräußert werden :

Itens

Itens Wird der Fiskalpreis dieses Rathhauses nach der im vorigen Jahr vorgenommenen Abschätzung desselben auf 5246 fl. rh. 31 2/8 fr. festgesetzt, und wird

2tens dieses Haus — an den Meistbiethenden unter der ausdrücklichen Bedingung verkauft, daß derselbe dieses Haus binnen 3 Jahren vom Tage der hochortigen Bestätigung des diesfälligen Kontrakts angerechnet in vollkommenen, und bewohnbaren Stand herstellen müsse.

3tens Haben die Kauflustigen vor der Lizitation ein Badium von 524 fl rh. 40 fr. im Baaren zu erlegen. Was ferner

4tens den meistangebotenen Kaufschilling dieses Hauses anbetrifft, so werden dem Käufer zu dessen Erlag zwei Termine bestimmt,

a) wird derselbe die eine Hälfte des Kaufschillings binnen 14 Tagen nach Aushändigung des Kontrakts zur Stadtkasse abzuführen haben, die andere Hälfte aber:

b) drei Jahre darauf unter Verzinsung zu 5 Prozent, und gegen sichere Hypothek abzuführen verbunden seyn; die Interessen müssen halbjährig anticipative an die Stadtkasse abgeführt werden, und es steht dem Käufer frey, die 2te Hälfte des Kaufschillings auch noch vor Verlauf des obigen 3 jährigen Termins zu bezahlen.

5tens So wie nach erfolgter hoher Bestätigung und Intabulirung des Kaufkontrakts der meistbiethende Käufer Eigenthümer dieses gewest städtischen

Hauses wird, und andurch das Recht erhält, solches eben so zu besitzen, wie es die Stadt vorher zu besitzen und zu genießen befugt und berechtigt war, eben so wird ihm von Seite der Stadt dieses Haus rein und schuldenfrei übergeben, wobei man sich städtischer Seits dahin verbindet, dem Käufer für alle etwa in der Folge sich ergebende Forderungen an diesem Hause Gewähr und Vertretung zu leisten.

6tens übernimmt der Magistrat bis zum Tage der Einantwortung dieses Hauses an den Käufer, das ist, bis zum Tage der hohen Bestätigung und Intabulirung des diesfälligen Kaufkontrakts, die hievon zu entrichtende Abgaben, und beziehet eben bis dahin die entfallenden Nutzungen und Zinsen, vom obigen Tage aber angefangen hat der Käufer die Abgaben zu entrichten, und die Nutzungen einzuheden, auch übernimmt der Magistrat auf sich, daß die daseibst einquartirte Compagnie des Prinz Württembergischen Regiments höchstens in 6 Wochen nach Bestätigung des Kontrakts wo andershin transportiret werden; ferner hat der Magistrat die Depuration dieses Hauses, der Käufer aber die Zuschreibung desselben zu seinen Händen zu bewirken.

7tens Sollte der Käufer eine oder die andere Verbindlichkeit der Lizitations- oder Kontraksbedingungen nicht genau erfüllen, so hat selber für alle aus der Nichterfüllung dieser Bedingungen der Stadt zugehenden Schaden zu haften, und würde überdies eine neuerliche Lizitation dieses Hauses auf seine

keine Gefahr und Unkosten ausgeschrie-
ben werden.

Stens Ist der meistbietende Lizitant zu diesem Kaufe gleich nach seiner Seits gefertigtem Lizitationsakte verbunden, von Seite des Magistrats aber hängt die diesfällige Verbindlichkeit von der höh:n Bestätigung ab.

Stens Werden über diesen Kauf und Verkauf zwei gleichlautende Kontraktsexemplarien verfaßt, wovon eines dem Magistrate verbleibt, und das andere dem Käufer ausgehändigt wird, und hat jeder Theil den Stempel zu seinem Exemplare aus eigenem zu besorgen. Ubrigens können

Stens die Pläne und die Abschätzung dieses Hauses in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierämlichen Magistratur eingesehen werden.

Gollmayer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 12. März 1805.

Groß.

1

U n k ü n d i g u n g.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht, daß die krakauer städtische Baumeistersstelle mit einem Gehalt von jährlichen 200 fl. rhn. in Erledigung gekommen seye, weswegen alle diesfällige Amtswerber ihre ordentlich adstruirte Gesuche längstens bis 1ten Juni l. J. hieramts einzureichen haben.

Krakau am 23. April 1805.

Gollmayer.

Rangstein.

v. Nikoleba.

3

A u k ü n d i g u n g.

Nachdem Seine Excellenz der kommandirende Herr General Feldzeugmeister Reichsgraf von Kaunitz-Nitberg den 15ten laufenden Monats von hier an die neue Bestimmung nach Währen abgehen; so werden alle Kauf- und Gewerbsleute, die Hochdenenselfen etwas geliefert oder gearbeitet haben, hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen oder Auszüge längstens bis zum 12ten dieses an gedachte Sr. Excellenz einzureichen und ihre Forderungen zu erheben, weil nach diesem Termin niemand mehr wird gehört werden.

Krakau den 2ten Mai 1805.

Haberle,

Hauptmann und Adjutant.

N a c h r i c h t

f ü r S t a a r b l i n d e.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er vom 1sten Mai anfangend alle mit dem grauen Staar behaftete Kranke, welche sich mit dem gesetzlichen Zeugnisse ihrer Armuth ausweisen können, den ganzen Sommer hindurch im hierortigen St. Lazarspitale operiren werde.

Man erwartet daher von der Menschenfreundlichkeit der Ortsobrigkeiten und Seelsorger, daß sie derlei verunglückte Blinde, jedoch nicht ohne vorläufig eingeholtes Gutachten der Herren Kreis-, Bezirks- oder anderer praktischer Aerzte hereinsenden werden, ob

näm-

nämlich die Hilfe suchenden Kranken wirklich am grauen Staare blind und operationsfähig sind, damit nicht wie es im verfloffenen Jahre öfters zu geschehen pflegte, Kranke, welche mit dem schwarzen Staare, mit vollkommenen Staphilomen zu Augensellen und andern meistens unheilbaren Augenschlern behaftet, oder deren Augen wohl gar schon ausgekoffen sind, ganz zweckwiebrig hereingesendet werden.

Krakau den 24ten April 1805.

N. Rust,

f. k. orb. öffentl. Professor
und d. Z. Direktor und
Dekan der medizinischen
Fakultät.

3

Angelkommene Fremde in Krakau.

Am 2. Mai.

Der Herr Joseph von Znamierowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kieparz Nro. 2., kömmt von Pilsno aus Ostgalizien.

Am 3. Mai.

Der f. k. Oberlieutenant Herr Philipp Oberl mit Gattin, wohnt auf dem Kieparz Nro. 24., kömmt von Lublin.

Der Herr Franz von Koslowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kieparz Nro. 24., kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Labenski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94., kömmt vom Lande.

Der f. k. Oberlieutenant von Prinz Württemberg Infanterie Herr Karl Mollenbec, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Wien.

Der Herr Graf Vinzens von Scipio mit Gemahlin und 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95., kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Wensowik mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt vom Lande.

Am 4. Mai.

Der Herr Johann Nepomuk von Dembski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 520., kömmt vom Lande.

Der Herr Michael von Kochanowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 474., kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Nidel mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt aus Ostgalizien.

Der f. k. Lieutenant von O'Neill's Dragoner Herr Joseph von Saccarti, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Wien.

Der Herr Graf Stephan von Wieloglowski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 425., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 28. April.

Dem Bedienten Giazint Schimanski, f. S. Johann, 2 Monate alt, an Steckkathar, auf dem Kieparz Nro. 291.

Dem Simon Gawlikowski f. S. Wenzl, 1 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf der Wessola Nro. 243.

Die Dienstmagd Hedwiga Janaschonko, 20 Jahre alt, an der Wasser sucht, in der Stadt Nro. 591.

Der Schlossergeselle Georg Kerling, 23 Jahre alt, an der Lungensucht, im St. Lazarspital.